

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Zinsen für Dispositions- und Überschreitungskredite begrenzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Banken von dem anhaltend niedrigen Leitzins der Europäischen Zentralbank profitieren und durch unverhältnismäßig hohe Zinsen für Dispositions- und Überschreitungskredite auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher hohe Gewinne erzielen.
2. Die Auffassung der Landesregierung, abzuwarten, dass der Bankensektor geeignete Maßnahmen im Sinne einer Selbstbeschränkung ergreift, hat sich als fruchtlos herausgestellt. Eine wirksame Selbstbeschränkung ist auch zukünftig nicht zu erwarten.
3. Der Landtag begrüßt den Beschluss der 10. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 14. bis 16. Mai 2014, eine gesetzliche Deckelung der Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite einführen zu wollen.
4. Der Landtag hält eine klare gesetzliche und an einem Referenzzins orientierende Obergrenze für erforderlich. Der Landtag hält einen Zinssatz für eingeräumte Dispositionskredite auf maximal fünf Prozentpunkte und für geduldete Überziehungskredite auf maximal acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz für angemessen.
5. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung bisher keine entsprechenden Initiativen im Bundesrat eingebracht oder unterstützt hat.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene Initiativen für eine Begrenzung von Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite einzuleiten bzw. derartige Initiativen anderer Bundesländer zu unterstützen sowie den Landtag über den entsprechenden Fortgang zu unterrichten.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Das Vorhaben, die Zinssätze bei Dispositions- und Überziehungskrediten zu begrenzen, wird schon seit langem gefordert (Drucksachen 6/1355 und 6/1493). Der Leitzins der Europäischen Zentralbank beträgt derzeit null Prozent. Die Kreditinstitute reichen die günstigen Kredite hingegen nach wie vor nicht oder nur völlig unzureichend an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter. Nur vereinzelt und eher geringfügig senkten Banken ihre Zinsen. Die Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite bleiben in der Folge unverhältnismäßig hoch und liegen durchschnittlich bei etwa zehn Prozent. Dadurch erzielen die Kreditinstitute hohe Gewinne bei gleichzeitig geringem Kreditausfallrisiko. Die hohen Zinsbelastungen müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher tragen, vom niedrigen Leitzins der Europäischen Zentralbank profitieren sie im Gegensatz zu den Banken nicht. Diese unbefriedigende und ungerechte Situation trifft vor allem Menschen mit geringem Einkommen sowie Kleinstunternehmer, da sie oft auf Überziehungskredite angewiesen sind.